

Bearbeitet von: Sina Gerken-Westphal

E-Mail: FEU@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

43.19728v -

3230

25.03.2026

Vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die bevorstehende **vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2026** informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)¹ in der jeweils gültigen Fassung. Demnach ist Ihre Institution für die genannte Erhebung auskunftspflichtig.

Wichtiger Hinweis:

Die Werte in der vierteljährlichen Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) werden **kumuliert (auflaufend)** erhoben. Das bedeutet, dass die Daten für das 2. Quartal die kumulierten Werte für das 1. und 2. Quartal enthalten, das 3. Quartal die kumulierten Werte für das 1. bis 3. Quartal und entsprechend das 4. Quartal die Daten für das gesamte Jahr.

In der aktuellen Fassung des Bundesstatistikgesetzes² in § 11a ist die öffentliche Verwaltung grundsätzlich zur Nutzung elektronischer Meldewege angehalten. Wir möchten Sie daher bitten, die unten beschriebenen elektronischen Meldewege zu benutzen. Sollten Sie für interne Zwecke einen Papierfragebogen benötigen, können Sie sich aus dem Internet ein PDF-Dokument an der nachbezeichneten Stelle herunterladen.

¹ Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2024 (BGBl. I Nr. 337) geändert worden ist

² Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394); das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist

Sie finden alle elektronischen Ressourcen, Dokumente und Handreichungen im Internet unter:

www.statistik.niedersachsen.de

=> Themen => Finanzen, Steuern, Personal => Finanzen in Niedersachsen => Jahresabschlussstatistik und vierteljährliche Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen => Informationen für Auskunftspflichtige => Vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2026


Online-Datenlieferung

Für die Übermittlung Ihrer Daten nutzen Sie bitte entweder den gewohnten Weg über das **IDEV Portal** unter www.idev.nrw.de.

Es besteht auch die Möglichkeit eine **CSV Importdatei** zu erstellen und diese direkt in IDEV zu importieren. Eine Importvorlage und die entsprechende Anleitung sind auf unserem vorher genannten Internetauftritt abgelegt.

Ich bitte Sie darum, die nachfolgenden Termine für die einzelnen Quartale vorzumerken und unbedingt einzuhalten:

•	1. Quartal 2026	Lieferung bis zum	17. April	2026
•	2. Quartal 2026	”	17. Juli	2026
•	3. Quartal 2026	”	16. Oktober	2026
•	4. Quartal 2026	”	15. Januar	2027

Da es einige Änderungen zum Vorjahr gibt, können Sie durch Anklicken des  **Info-** Buttons im elektronischen Formular die aktuellen Hinweise und Erläuterungen zum Fragebogen einsehen.

Hinweis zu den Zugangsdaten:

Die bereits übersandten Zugangsdaten für das IDEV-Online-Meldeverfahren sind grundsätzlich für alle Finanzstatistiken gültig.

In einem früheren Schreiben sind Ihnen die **Kennung** und das **Initial-Passwort** zugesandt worden. Bei der Erstanmeldung in IDEV wurden Sie aufgefordert, ihr Passwort zu ändern. Dieses Passwort

hat für sämtliche Finanzstatistiken (außer für Personalstand), für die Sie oder Ihre Kolleginnen/Kollegen zur Meldung herangezogen werden, Gültigkeit. Insofern ist es wichtig, dass Sie ein geändertes Passwort dauerhaft und sicher aufbewahren und in Ihrem Hause an alle zuständigen Stellen weitergeben. Sollte Ihnen selbst der Log-In mit dem bisher verwendeten Passwort verwehrt werden, bitten wir Sie, sich zunächst an Ihre Kolleginnen und Kollegen zu wenden.

Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein **automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren** ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie ebenfalls an der oben angegebenen Stelle im Internetangebot des LSN.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter oben genannter Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben.

Im Auftrag

Sina Gerken-Westphal

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Städtetag
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen